

Schul- und Hausordnung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

***Die Ziele unserer Erziehung sind:
Toleranz, Respekt, Höflichkeit, Friedfertigkeit, Verantwortung,
Disziplin, Zuverlässigkeit und Solidarität.***

Unterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Jeder muss die Rechte des anderen achten.

- Bei Nichteinhaltung treten die einheitlichen Regelungen zur Vorgehensweise bei Störungen des Unterrichts in Kraft. (siehe Aushang „Teil 2: Störungen des Unterrichts – Regelungen“ in jedem Klassenzimmer!)

1

Unterrichtsbeginn

Alle Schulgebäude werden um 7.30 Uhr geöffnet.
Pünktlich vor Stundenbeginn sitzt du an deinem Platz. Deine Unterrichtsmaterialien liegen bereit.
Die Sporthallen und Fachräume werden zusammen mit der Lehrkraft betreten.
Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht da, fragen die Klassensprecher im Sekretariat nach.

Schulhaus und Schulgelände

Im Schulgebäude verhalten wir uns leise und rücksichtsvoll.
Wir halten das Schulgebäude und das Schulgelände sauber.
Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für mutwillige Beschädigungen durch Schüler/Innen haften die Eltern.
Im Schulgebäude dürfen sich nur Schüler/Innen der Albert-Schweitzer-GMS aufhalten.
Für die Ordnung im Klassenzimmer sind die Schüler/Innen gemeinsam mit dem/ der Klassenlehrer/In verantwortlich.
Hartbälle sind grundsätzlich verboten!

Bei Eis und Schnee dürfen nur die geräumten Wege genutzt werden und das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt der Erziehungsberechtigten im Schulgebäude B, C und D nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt.

Störungen des Schulalltags

Alle Störungen des Schulalltags werden über Bemerkungen und Einträge im Tagebuch der Klasse dokumentiert und sanktioniert.

→ (siehe Aushang „Teil 1: Schulalltag – Regelungen“ in allen Klassenzimmern)

Pausen

In der großen Pause verlassen alle Schüler/Innen nach dem Gong umgehend das Schulgebäude und halten sich im Schulhof auf.

Die Schüler/Innen haben den Anweisungen der Pausenaufsicht sowie sämtlichen Lehrkräften Folge zu leisten.

Pausenaufenthalt auf dem Sportplatz:

Klasse 5- 10 und nur mit entsprechendem Sportgerät zum Spielen. Der Aufenthalt ohne sportliche Betätigung ist nicht erlaubt.

2

Die Nutzungsordnung der Computerräume

Muss von Schüler/Innen und Lehrkräften eingehalten werden

Fehlzeiten/ Unpünktlichkeit

Entschuldigungspflicht am selben Tag über die Erziehungsberechtigten, telefonisch bis 7.30 Uhr, ab dem dritten Tag in schriftlicher Form auf dem Sekretariat oder persönlich beim Klassenlehrer abzugeben.

Es wird Bußgeld erhoben bei unentschuldigten Fehltagen sowie bei 6-maligem unentschuldigtem Zuspätkommen.

Des Weiteren gelten zusätzlich folgende Regeln:

- a. Schüler/Innen haben ihren Mitschüler/Innen und Erwachsenen freundlich, rücksichtsvoll, nicht gewalttätig und respektvoll gegenüberzutreten. Ausdrücke, Beleidigungen und körperliche Gewalt werden mit einem Eintrag nach § 90 des Schulgesetzes bestraft.
- b. Das Verhalten aller Schüler/Innen soll so rücksichtsvoll sein, dass jeder die Möglichkeit hat, dem Unterricht zu folgen.

- c. Alle Schüler/Innen sind selbst verantwortlich für ihr Tun und müssen zu ihren Worten und Taten stehen und auch in der Lage sein, Fehler einzugestehen.
- d. Kaugummi kauen im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- e. Spucken im Gebäude und auf dem Hof ist verboten. (Missachtung: Eintrag, Putzen der Schule)
- f. Die Nutzung eines Handys/ Smartphones sowie das Tragen einer Smartwatch sind während der gesamten Schulzeit untersagt. Beide Geräte ermöglichen Foto-, Video- und Tonaufnahmen, wodurch Datenschutzbestimmungen missachtet werden. Anrufe und Tongeräusche stören den Unterricht, zudem stellt eine Smartwatch ebenso wie ein Smartphone/Handy, eine allzu große Ablenkung für den/die Schüler*in dar.

Das Missachten dieser Regelung führt beim ersten Vergehen zur Abnahme des Gerätes. SchülerInnen können nach Unterrichtsschluss dieses selbständig abholen. Bereits ab dem zweiten Mal wird das Endgerät nur den Eltern bzw. der/dem Sorgeberechtigten ausgehändigt. (Keine volljährigen Geschwister, Onkel, etc.)

- g. Energydrinks sind im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- h. Eine angemessene, saubere, ordentliche, nicht zu freizügige Kleidung wird von allen Schüler/Innen erwartet. (z.B. keine bauchfreien Tops, tiefe Ausschnitte, Muskelshirts etc.).

→ Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Schulleitung.

Die Regelungen der Schul- und Hausordnung beziehen sich natürlich auf alle am Schulleben beteiligten Personen!



gez. Kai Wiemers
Schulleiter